

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszowski

Vertreter

Herr Uwe Wischalla

i.V. für Herrn Pfeifer

Mitglieder

Herr Helmut Neuweger

Herr Winfried Viezens

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Frau Kathleen Luz

Frau Diana Retzer

Herr Uwe Zöllner

Gäste

Herr Thomas Krebs

GR

Abwesend:

Mitglieder

Herr Walter Kampa

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Herr Harald Henke

Herr Lars Hesse

Frau Claudia Renner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 5 von 6 Ausschussmitgliedern zu Sitzungsbeginn war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

zu 3 **Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Vom **Bürgermeister** wurde formlos vorgeschlagen,

1. die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zu tauschen und
2. den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung abzusetzen, da hierzu bereits der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.10. entschieden und den Beschluss gefasst hat. Eine Entscheidung durch die Gemeinde ist nicht mehr erforderlich.

***Gegenteilige Meinungen zu den Vorschlägen wurden nicht geäußert.
Die Tagesordnung wurde in der nun geänderten Form festgestellt.***

zu 4 **Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.06.2022 (Liegt bereits vor!)**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Eine **Einwohnerin** richtete folgende Beschwerden an den Ausschuss:

1. über Beisetzungen auf dem Urnengemeinschaftsfeld und
2. den Zustand des Friedhofs.

Zu den Urnenbeisetzungen auf dem Urnengemeinschaftsfeld kritisierte sie, dass die Beisetzungen von einem von der Gemeinde beauftragten Hausmeisterunternehmen durchgeführt werden. Dabei tragen die Mitarbeiter herkömmliche Arbeitsbekleidung. In ihren Augen ist das pietätlos gegenüber den Verstorbenen. Eine diesbezügliche Rücksprache beim Bestatter ergab, dass eine andere Vorgehensweise auf Grund der neuen Satzung nicht zulässig ist. Hier sollte unbedingt eine entsprechende Änderung der Satzung erfolgen.

Weiterhin bemängelte sie den optischen Zustand des Friedhofs.

Der **Bürgermeister** teilte zur Kritik an den Beisetzungen mit, dass diese Verfahrensweise mit der diesjährigen Änderung der Friedhofssatzung eingeführt wurde, um somit den anonymen Charakter der Urnengemeinschaftsfeldanlage zu wahren. Weiterhin teilte er mit, dass in anderen Gemeinden der jeweilige Bauhof die Urnen beisetzt. Auch hier tragen die Mitarbeiter Arbeitskleidung.

An der Optik des Friedhofs wird derzeit gearbeitet. Für die neue Plattengrabanlage wird Muttererde aufgebracht und Rasen gesät. Weiterhin soll ein kleiner Wagen angeschafft werden, auf dem der Erdaushub für Beisetzungen zwischengelagert werden soll. Hierdurch sollen Erdrückstände im Umfeld der Grabstätte nach deren Verfüllen vermieden und Erdreste besser abtransportiert werden.

Die Nachfrage von **Herrn Neuweger**, ob die Beisetzungen tatsächlich vom Hausmeisterdienst und nicht vom beauftragten Bestatter durchgeführt werden, wurde bejaht.

Herr Wischalla sprach an, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach vom Hausmeisterdienst das Leistungsverzeichnis für den Friedhof abgefordert, bisher aber noch nicht vorgelegt wurde.

Vom **Bürgermeister** wurde abschließend mitgeteilt, dass es bereits Überlegungen gab, einen zusätzlichen Mitarbeiter nur für den Friedhof einzustellen. Hauptaufgabe wären hier Bepflanzungen und Pflege. Mit der Kommunalaufsichtsbehörde wurde diese Überlegung bereits besprochen und deren Zustimmung signalisiert.

Festlegung:

Der **Bürgermeister** sicherte zu, dass in den kommenden Wochen mit dem ortsansässigen Bestatter und dem Hausmeisterservice ein klärendes Gespräch bzgl. der Urnenbeisetzungen durchgeführt werden soll.

Das Thema Friedhof soll im nächsten **Ordnungs- und Sicherheitsausschuss** beraten werden, einschließlich Kostenaufstellung und Leistungsverzeichnis.

Eine weitere **Einwohnerin** erkundigte sich nach der weiteren Verfahrensweise bzgl. der am 20.10. vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Schließung der Bibliotheken. Sie fragte nach, ob die Gemeinde Helbra ihre Bibliothek zukünftig wieder in eigener Regie führen wird, zumal diese relativ gut besucht wird, und wie mit der Mitarbeiterin verfahren wird, falls die Einrichtung geschlossen wird.

Vom **Bürgermeister** wurde die Rückführung der Bibliothek an die Gemeinde und deren Belegung favorisiert. Hierfür gibt es speziell aufgelegte Programme. Ob eine Rückführung aber überhaupt möglich ist, hängt von den Kosten ab. Weiterhin ist noch zu klären, was mit den Büchern wird, falls es keine Rückführung geben sollte.

Zur Anfrage bzgl. der Mitarbeiterin teilte **Frau Luz** mit, dass ein Arbeitsverhältnis mit der Verbandsgemeinde besteht und in den nächsten Tagen diesbezüglich ein Gespräch mit ihr stattfinden wird. Die Rückführung der Aufgabe und der Bücher ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Anfrage der **Einwohnerin**, ob die Bibliothek bereits ab der kommenden Woche geschlossen ist, verneinte **Frau Luz**. Die Einrichtung ist vorerst wie gewohnt mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Weitere Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

zu 6 Bekannntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 01.06.2022

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den Gemeinderat am 21.06.22 vorbereitet.

**zu 7 Anpassung der Geschäftsordnung
Vorlage: HEL/BV/173/2022**

Ausführungen und Diskussion:

Frau Luz führte aus, dass Top 7 und 8 im Zusammenhang zu sehen sind.

Aufgrund der Änderungen im KVG LSA zur Durchführung von Abstimmungsverfahren in außergewöhnlichen Notsituationen (Corona) wurde diesbezüglich eine Anpassung der Geschäftsordnung auf Seite 14 vorgenommen. Diese Änderung hat derzeit keine Auswirkungen, sie ist rein provisorisch.

Eine Änderung der Anlage der Geschäftsordnung erfolgte nicht.

Es wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Helbra und seiner Ausschüsse in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	5
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0

Mitwirkungsverbot
gem. § 33 KVG LSA : 0

zu 8 Anpassung der Hauptsatzung
Vorlage: HEL/BV/172/2022

Ausführungen und Diskussion:

Hierzu teilte **Frau Luz** mit, dass der Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 23.06.2022 darauf hingewiesen hat, dass die Bekanntmachungsvorschriften in den Hauptsatzungen um eine Regelung zur Form der ortsüblichen Bekanntmachung für die nach §§ 3 Abs. 2 Satz 2, 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zu ergänzen ist. § 15 Abs. 2 wurde deshalb eingefügt.

Zwischenzeitlich ist hierzu die Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde erfolgt und entsprechende Muster wurden zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat im § 16 der vorliegenden Hauptsatzung gleichzeitig den Mustervorschlag für mögliche Beschlussfassungen für Videokonferenzen bzw. schriftliche Abstimmungsverfahren eingearbeitet, gleichwohl derzeit die technischen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

§ 18 ist nicht neu, jedoch zur besseren Übersicht separat aufgeführt.

Aus Übersichtlichkeitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Neufassung der Satzung. Die Änderungen sind fett hervorgehoben.

Die Hauptsatzung ist genehmigungspflichtig, d.h. nach Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und erst dann zu veröffentlichen.

Es wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	5
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	
gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 9 Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
Vorlage: HEL/BV/174/2022

Ausführungen und Diskussion:

Frau Luz führte aus, dass durch den Eintritt von Herrn Dieter Hartleib als Nachrücker für Herrn Martin Pfeifer in den Gemeinderat dieser gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA kein sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschüssen mehr sein kann.

Herr Hartleib ist damit aus dem Kultur-, Sport- und Sozialausschuss und aus dem Ordnungs- und Sicherheitsausschuss abzuberufen.

Die Verwaltung bittet die AfD-Fraktion um entsprechende Vorschläge zur Nachbesetzung in beiden Ausschüssen.

Herr Wischalla teilte mit, dass seitens der Fraktion derzeit noch keine Nachrücker benannt werden können und daher die Nachbesetzung erst später erfolgen kann. Der Beschlussvorschlag sollte entsprechend geändert und die Entscheidung für eine Nachbesetzung gestrichen werden.

Beratungsergebnis:

Bis zur Gemeinderatssitzung sind in den Vorlagen 174 und 175 jeweils die Passagen zur Nachberufung zu streichen.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen, Sitzungsdienst -

Es wird folgender geänderter Beschlussvorschlag empfohlen:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Dieter Hartleib als sachkundigen Einwohner aus dem Kultur-, Sport- und Sozialausschuss abzurufen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	5
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz
Vorlage: HEL/BV/175/2022

Informationsbedarf bestand nicht.

Es wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Dieter Hartleib als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Natur- und Umweltschutz abzurufen

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	5
dafür	:	5
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Veränderungen in den Fraktionen
Vorlage: HEL/MV/176/2022

Ausführungen und Diskussion:

Durch Eintritt von Herrn Dieter Hartleib als Nachrücker für Herrn Martin Pfeifer ergeben sich Veränderungen der Fraktionszusammensetzungen.

Änderungen in den Fraktionen sind dem Vorsitzenden entsprechend mitzuteilen.

Herr Wischalla verwies auf die schriftliche Mitteilung seiner Fraktion, wonach Herr Hartleib Mitglied im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss werden soll. Eine Beschlussvorlage ist entsprechend vorzubereiten.

Beratungsergebnis:

Eine Beschlussvorlage zur Umbesetzung in den Ausschüssen ist für den Gemeinderat vorzubereiten.
- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 12 Strukturwandelprojekt Energiepark „Glück Auf“
Vorlage: HEL/BV/179/2022**

Gemäß Änderungsantrag im Top 3 wurde die Beschlussvorlage von der Tagesordnung abgesetzt. Der Beschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 20.10. gefasst.

Abgesetzter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass, sollte sich die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gegen einen Antrag entscheiden, die Gemeinde Helbra Antragsteller der Projektanmeldung im Förderprogramm Revier 2038 entsprechend der als Anlage beigefügten Projektskizze wird. Wird nach erfolgreicher Projektanmeldung die Förderfähigkeit bescheinigt und wird es notwendig eine Projektentwicklungsgesellschaft und eine Betreibergesellschaft zu gründen, dann ist der Gemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich zu informieren um die weiteren Schritte zu planen.

zu 13 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Änderung Entschädigungssatzung
- Herr Neuweiger -**

In den Gesprächsrunden der Fraktionsvorsitzenden wurde bereits beraten und entschieden, dass die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden soll. Als Betrag ist entsprechend der Einwohnerzahl eine Spanne von 1.000 bis 1.500 Euro möglich. Die Fraktionsvorsitzenden schlagen 1.300 Euro vor.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, bis zur Gemeinderatssitzung einen Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung vorzubereiten. Auf eine nochmalige Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird ausdrücklich verzichtet.

Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert.

Die Änderung der Satzung ist vorzubereiten.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

**2. Bauzwang bei Hessenhäusern
- Herr Wischalla -**

Der in den Kaufverträgen festgeschriebene Bauzwang von 2 Jahren sollte auf Grund der aktuellen Lage verlängert werden.

Herr Zöllner teilte mit, dass die Frist insgesamt 5 Jahr beträgt, aber auch weiter verlängert werden könnte.

Festlegung:

Die Käufer sollen durch die Verwaltung aufgefordert werden, die erworbenen Grundstücke regelmäßig zu mähen und sauber zu halten.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19:45 Uhr geschlossen.

zu 21 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

zu 22 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.40 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer